



PRAKTIKUMSRICHTLINIEN

für den Bachelor-Studiengang Sozialwissenschaften

Studierende des Bachelor-Studiengangs Sozialwissenschaften an der Fakultät 10 der Universität Stuttgart haben gemäß § 23 (Prüfungsordnung 2006) bzw. § 24 (Prüfungsordnung 2010) der Prüfungsordnung ein mindestens **6-wöchiges Praktikum** zu absolvieren.

Das Praktikum soll den Studierenden einen Einblick in mögliche sozialwissenschaftlich orientierte Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen, sie mit den Anforderungen der Praxis konfrontieren und eine Überprüfung der bisherigen im Studium erworbenen Kenntnisse ermöglichen. Damit übernimmt das Praktikum eine wichtige Orientierungsfunktion für eine realitätsgerechte Ausrichtung des Studiums.

Das Praktikum sollte möglichst in der Mitte des Studiums und während der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. **Eine Aufteilung in inhaltlich sinnvolle Abschnitte ist nach Rücksprache mit dem Praktikumsbeauftragten möglich.**

Die Tätigkeiten während des Praktikums sollen sich nicht auf das bloße Kennenlernen und die passive Beobachtung von Arbeitsbereichen beschränken. Vielmehr kommt es darauf an, dass die Praktikanten und Praktikantinnen nach einer entsprechenden Einarbeitungszeit mit konkreten Aufgabenstellungen betraut werden, um sich mit den tatsächlichen Arbeitsweisen der jeweiligen Organisationen oder Institutionen vertraut machen zu können. Es ist wünschenswert, dass die Praktikanten und Praktikantinnen nach einer Einführung in die Aufgaben und Inhalte ihrer Arbeit fachlich und persönlich so in das Organisationsgefüge und die Arbeitsstrukturen integriert werden, dass sie im Rahmen ihres Arbeitszusammenhangs teilweise selbstständige und eigenverantwortliche Arbeiten zu übernehmen vermögen. Es wird empfohlen, bei der Praktikumsbewerbung zu erfragen, welche Tätigkeiten den Praktikanten übertragen werden, um ein geeignetes Praktikum auswählen zu können.

Einschlägige Bereiche in denen Praktika abgelegt werden können sind Journalismus, Markt- und Meinungsforschung (Demoskopie), Wahlforschung, Politik oder Verwaltung (kommunale Ebene, Länder- und Bundesebene), politische Verbände, politische Bildung, Medienanalyse, Verlagswesen, Personalwesen, Marketing, Unternehmensberatungen, Stadt- und Sozialplanung, Politikberatung, Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik, Freiwilligenorganisationen, internationale Organisationen.

Über ihre Tätigkeiten, Erfahrungen und Probleme während des Praktikums fertigen die Studierenden einen Praktikumsbericht an. Die Praktikumsberichte werden im Seminar „Praktikumsevaluation“ vorgestellt und diskutiert, das der Praktikumsbeauftragte in jedem Sommersemester anbietet.

Der Praktikumsbeauftragte bescheinigt die Teilnahme an einem Praktikum nach Vorlage und Prüfung der folgenden Nachweise

- Nachweis der Ableistung eines mindestens 6-wöchigen **Vollzeitpraktikums**.
- Tätigkeitsbescheinigung des Praktikumsgebers mit Angaben über Dauer, Arbeitszeit und Tätigkeitsmerkmale.
- Ein in Form und Inhalt sachgerechter Praktikumsbericht.

Die Unterlagen sind **nach Ableistung des vollständigen Praktikums** beim Praktikumsbeauftragten abzugeben. Gegen Entscheidungen des Beauftragten ist die Beschwerde beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses möglich.

Die Zeit einer anderen gleichwertigen praktischen Tätigkeit, eine sozialwissenschaftlich orientierte Berufsausbildung oder Praktika, die außerhalb der Regelstudienzeit des Curriculums (z.B. im Rahmen eines Urlaubssemesters) absolviert werden, können auf Antrag des bzw. der betroffenen Studierenden durch den Prüfungsausschuss für den BA-Studiengang Sozialwissenschaften als Pflichtpraktikum anerkannt werden. **Der schriftliche Antrag auf Anerkennung sowie entsprechende Bescheinigungen und/oder Zeugnisse sind beim Praktikumsbeauftragten einzureichen.**

Stuttgart im April 2011